

AUSLANDSAUFENTHALT

Vor der Einführungsphase

9	1-jähriger Auslands- aufenthalt	Einführungsphase	Qualifikationsphase
regulärer Unterricht		E (1 Schuljahr)	Q1 – Q2 (2 Schuljahre)

In der Einführungsphase

Möglichkeit 1

9	Einführungsphase		Qualifikationsphase
regulärer Unterricht	Ausland 1.HJ	Unterricht 2.HJ	Q1 – Q2 (2 Schuljahre)
	Unterricht 1.HJ	Ausland 2.HJ	

Möglichkeit 2

9	Einführungsphase	Qualifikationsphase
regulärer Unterricht	1-jähriger Auslandsaufenthalt	Q1 – Q2 (2 Schuljahre)

Diese Variante ist nur möglich, wenn nach Rückkehr aus dem Ausland ein Antrag auf Überspringen der Einführungsphase beim Schulleiter gestellt und von diesem genehmigt wird.

Nach der Einführungsphase

9	Einführungsphase	1-jähriger Auslands- aufenthalt	Qualifikationsphase
regulärer Unterricht	E (1 Schuljahr)		Q1 – Q2 (2 Schuljahre)

AUSNAHMEFALL:

3 Jahre in den Jahrgangsstufen der Oberstufe mit halbjährigem Auslandsaufenthalt im 1. Jahr der Qualifikationsphase

9	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
Regulärer Unterricht	E (1 Schuljahr)	Halbjähriger Auslandsaufenthalt in Q1.1 oder Q1.2	3 weitere Halbjahre der Q-Phase

Diese Variante ist nur möglich, wenn der Schulleiter nach Rückkehr aus dem Ausland einem Antrag zugestimmt hat, anstelle der Ergebnisse im versäumten Halbjahr die Ergebnisse aus dem 2. Halbjahr des Einführungsjahrs in die Gesamtqualifikation einbringen zu können.